

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 1.

Sonnabend, den 4. Januar

1868.

Das Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, ausschließlich der Feiertage, für den voraus zu bezahlenden Preis von 7½ Ngr. (durch die Post bezogen 9 Ngr., mit Bestellgeld 11 Ngr.) vierteljährlich. Inserate sind spätestens bis Tags vorher früh 9 Uhr einzusenden.

Die Expedition.

**Bekanntmachung.** Die in das Jahr 1867 gehörigen Rechnungen für die einzelnen städtischen Cassen allhier sind bis längstens den 11. Januar 1868 in der Rathsexpedition von den betreffenden Gewerken, Professionisten u. s. w. abzugeben. — Die an die communlichen Cassen schuldenden Restbeträge aus dem Jahre 1867 und bez. aus früheren Jahren sind ebenfalls bis zum 11. Januar 1868 an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen, da alsdann die Heberegister abgeschlossen, die Restverzeichnisse aufgestellt werden und gegen die Restanten unnachlässiglich das Executionsverfahren eingeleitet werden wird.

Großenhain, den 31. December 1867.

Der Stadtrath.  
Kunze.

**Bekanntmachung.** Die Besitzer steuerpflichtiger Hunde in hiesiger Stadt fordern wir zu gehöriger Versteuerung der letzteren mit dem Bemerken hierdurch auf, daß gegen Diejenigen, welche bis zum 31. Januar 1868 die festgesetzte Steuer auf den I. Halbjahrestermin 1868 nicht erlegt und gültige Steuermarken nicht gelöst haben, mit den Strafen der Steuerhinterziehung verfahren werden wird. — Die für das Jahr 1868 gültigen Steuerzeichen bestehen aus weißem Blech, sind oval und mit einer aufgeschlagenen Nummer, dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1868 bezeichnet und in unserer Stadthauptcassenerpedition während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erhalten.

Großenhain, den 2. Januar 1868.

Der Stadtrath.  
Kunze. Sr.

**Bekanntmachung.** Die Schulgelder auf das I. Vierteljahr 1868 sind bis zum 15. Februar 1868 an Stadthauptcassenerpeditionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, den 2. Januar 1868.

Der Stadtrath.  
Kunze.

**Bekanntmachung.** Daß der bisherige Hilfsreferendar beim Königlichen Gerichts- Amte Annaberg, Herr Hermann Otto Weber, als Referendar bei uns angestellt und als solcher heute verpflichtet worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Großenhain, den 3. Januar 1868.

Der Stadtrath.  
Kunze.

### Nächste Sitzung der Armenversorgungsbehörde

Dienstag, den 7. Januar 1868, Nachm. 4 Uhr im Rathssitzungszimmer. Der Vorsitzende.

Großenhain, den 3. Januar 1868.

Kunze.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Am königl. Hofe hat am 1. Jan. die Neujahrscour in der üblichen Weise stattgefunden. — Das kgl. Finanzministerium macht bekannt, daß die einheitliche Verwaltung des Postwesens auf Grund von Artikel 48—52 der Verfassung des norddeutschen Bundes im gesammten Umfange dieses letzteren vom 1. Januar 1868 an in Wirksamkeit tritt. Zum Vorsteher für die, den sächsischen Postbezirk umfassende Oberpostdirection zu Leipzig ist der Oberpostdirector Eck, zeither in

Königsberg in Preußen, und zu Råthen die bisherigen k. sächs. Oberposträthe Ebrt, Pfizmann und Schickert, sowie der seitherige k. sächs. Oberpostcommissar Drgs in Leipzig ernannt worden. — Der Oberpostdirector v. Zahn und der Oberpost-rath v. Auenmüller haben ihre Pensionirung nach-gesucht und erhalten. — Mehrseitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß unfrankirte Briefe jetzt das Doppelte kosten und daher bei allen Corre-spondenzen gegenseitige Francatur sich empfiehlt. — Die Einwohnerschaft Dresdens hat sich in den letzten drei Jahren um 11,941 vermehrt und